Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der öffentlichen Feldwege Flst. 5295/2, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5309/2 und einer Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flst. 5295 sowie einer Teilfläche des Flst. 5321/1 der Gemarkung Balingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, die öffentlichen Feldwege Flst. 5295/2 im Gewann Geißbühl, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und eine Teilfläche des Flst. 5321/1 im Gewann Stockacker, eine Teilfläche des Flst. 5295 im Gewann Lauhwasen sowie das Flst. 5309/2 im Gewann Mittlerer Wasen, Gemarkung Balingen einzuziehen.

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Balingen - Stadtkämmerei Liegenschaftsabteilung - Neue Straße 33, 72336 Balingen, eingereicht werden.

Schäfer (Bürgermeister)